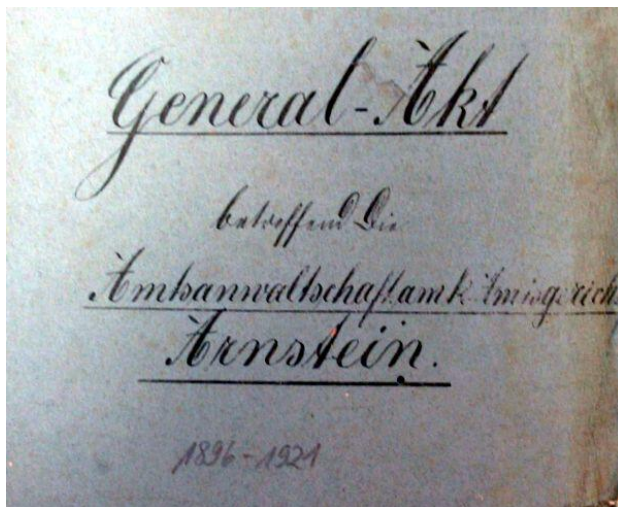


Amtsanwaltschaft Arnstein

von Günther Liepert

1) Amtsgericht Arnstein

Das Amtsgericht Arnstein als richterliche Justizbehörde gab es schon seit Jahrhunderten. War es früher unter fürstbischöflichen Zeiten das Gericht für das Amt Arnstein, das damals noch wesentlich größer war als im Jahr 1900, wurde es im Zug der Einverleibung des Hochstifts nach Bayern 1803 zum königlichen Landgericht, um dann nach Verwaltungs-Neuorganisation 1862 zum Amtsgericht zu mutieren.



*Ausschnitt aus der entsprechende Akte
im Staatsarchiv Würzburg*

Die Abhandlung betrifft im Wesentlichen die Amtsanwaltschaft, heute vergleichbar mit der Staatsanwaltschaft. Diese war damals noch voll in das Gerichtswesen integriert, während sie heute eine eigene Behörde, jedoch sehr durchlässig zur Richterschaft ist. Nur in wenigen Staaten ist es so, dass ein Staatsanwalt problemlos in ein Richteramt wechseln kann, um damit auf der Karriereleiter höher zu klettern und später wieder als Staatsanwalt in ein höheres Gericht zu reüssieren. Kaum möglich ist es z.B. in Staaten wie den USA und dem Commonwealth.

Die im Staatsarchiv vorliegende Akte über die Amtsanwaltschaft Arnstein beginnt mit einem Protokoll vom 10. August 1896, das vom kgl. Amtsgericht Arnstein in einer nichtöffentlichen Sitzung durch den Amtsanwalt aufgenommen wurde:

„Der zufolge hoher EntschlieÙung des Herrn Oberstaatsanwalts vom kgl. Oberlandesgericht Bamberg vom 6. d. M. zu Nr. 3121 gemäß Art. 58 Abs. I und II des Ausführungsgesetzes zum R. G. A. G. auf die Dauer der Verhinderung des kgl. Amtsrichters Lell während des Urlaubs des kgl. Oberamtsrichters Winstel und während des Urlaubs des ersteren bis 1. Oktober 1896 als Amtsanwaltsstellvertreters dem kgl. Amtsgericht Arnstein aufgestellten geprüften Rechtspraktikanten Franz daselbst wurde heute im Auftrag des kgl. Herrn Staatsanwalts am kgl. Landgericht Würzburg nach Maßgabe der §§ 13 bis 16 der Vorschriften für die Staatsanwälte vom 21. Juni 1862 durch Übergabe der in Anlage II Ziffer 3 vorgeschriebenen nachstehenden Diensteidespflicht genommen:



*Die Gerechtigkeit -
(Gemälde von Paolo
Veronese)*

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die Pflichten und Aufgaben der Staatsanwaltschaft nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen treu erfüllen, den dienstlichen Aufträgen meiner Oberen pünktlich nachkommen und das Amtsgeheimnis sorgfältig bewahren werde; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!“

Unterschrieben von Franz Egger

Dazu diese Verfügung:

- 1. Ist von vorstehendem Protokoll eine beglaubigte Abschrift dem Personalakt des Rechtspraktikanten anzufertigen.*
- 2. Geht dieses Verpflichtungsprotokoll im Original an den Herrn Kgl. Staatsanwalt am kgl. Landgericht Würzburg.*

*Unterschrieben vom Kgl. Amtsgericht – gez. Lell
Schreiber Leusser“*

Amtsrichter in Arnstein war von 1890 bis 1899 Emil Lell, über den keine weiteren Daten vorhanden sind. Beamte von überörtlichen Behörden, insbesondere Richter, wurden in der Regel keine Bürger der Stadt, weil sie nur kurz hier wirkten und weil sie als Bürger nicht aufgenommen wurden, da sie keine Grundbesitzsteuern zahlten. Oberamtsrichter war von 1894 bis 1913 Theodor Winstel (†15.1.1913), der auch Gründungsmitglied des Arnsteiner Sängerkranzes war. Beide Herren mit ihren Familien wohnten in der Burg, Kirchberg 23. Über den Rechtspraktikanten Franz liegen keine Unterlagen vor.



Symbolik der Schwurhand



Die Abkürzung R. G. A. G. war keine offizielle Bezeichnung, dürfte ‚Reichsgerichts-Angelegenheiten-Gesetz‘ bedeuten. Der Artikel 58 hieß: ‚Wenn ein Amtsrichter verhindert ist, kann eine Vertretung angeordnet werden. Diese erfolgt durch Entscheidung der vorgesetzten Justizbehörde.‘

Als Schreiber war damals Benedikt Leusser (*20.3.1862), der Sohn des Löwenwirts Bonifaz Leusser (*7.12.1821 †25.6.1896)¹, eingesetzt.

*Stempel des königlich-bayerischen
Amtsgerichts Arnstein*

Man war seinerzeit noch sehr auf Information bedacht: Der Bezirksamtmann Franz Egger, der dem Bezirksamt von 1892 bis 1901 vorstand, berichtete dem Amtsgericht Arnstein am 7. August 1897, dass der kgl. Bezirksamtsassessor Freiherr von Ruffin den von ihm erbetenen dreimonatigen Kranken-Urlaub erteilt bekommen habe. Die Ruffinis waren sehr reich: Neben Besitzungen in Meran hatten sie in Bayern gleich fünf Schlösser: Ruffinischlösschen in Landshut, Ruffini-Haus in München, Schloss Weyhern, Schloss Planegg und das Pelkovenschlössl in München.² Als Vertretung für Assessor Ruffini wurde der Regierungsassessor Stöber aus Würzburg nach Karlstadt kommandiert.

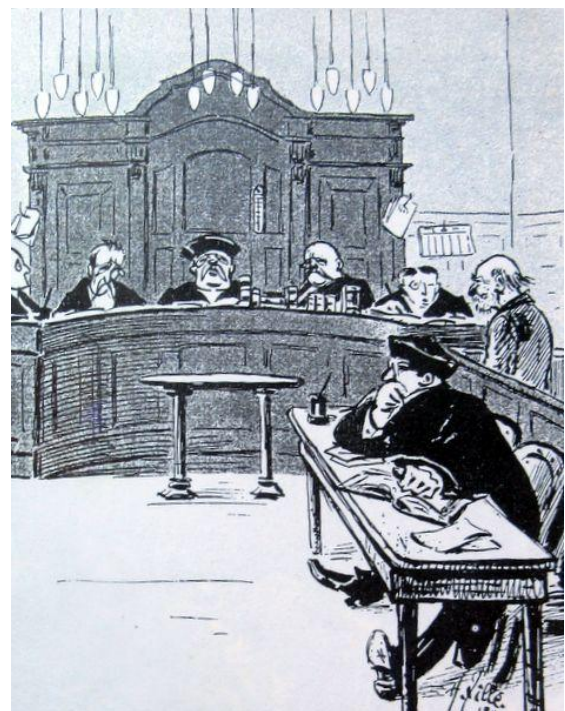


Wappen der Ruffini

Die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, teilte dem Bezirksamt am 12. April 1898 mit, dass den ärztlichen Dienst am Amtsgericht Arnstein künftig der praktische Arzt Dr. Hans Burger als Stellvertreter des kgl. Bezirksarztes Karlstadt für dringende Fälle übernimmt. Dieser praktizierte von 1898 bis 1904 in Arnstein, Marktstr. 11, ehe er nach München abwanderte.

Amtsgerichtssekretär Caspar Robert Blum (*27.1.1847 in Bad Neustadt †8.10.1898) wurde am 27. Juli 1898 von der Staatsanwaltschaft beim kgl. Landgericht Würzburg mit der Vertretung des Amtsanwaltes für die Zeit der Stellvertretung des beurlaubten Amtsrichters bestellt. Das war für einen Sekretär eine besondere Würdigung seiner Verdienste. Leider genoss er dieses Amt nur wenige Wochen, ehe er starb. Dazu hatte Blum einen eigenen Eid zu schwören:

„Ich schwöre, dass ich die Pflichten eines Vertreters der Staatsanwaltschaft nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen treu erfüllen, den dienstlichen Aufträgen meiner Oberen pünktlich nachkommen und das Amtsgeheimnis sorgfältig bewahren werde, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“



Robert Blum war Amtsgerichtssekretär und sicherlich bei vielen Gerichtsverfahren dabei (Heinrich Zille)



Die meisten der Beamten hatten Dienstmädchen, die nur wenig Freizeit hatten. Ob sie immer so glücklich mit ihrer Herrschaft waren? (Fliegende Blätter von 1904)

Wie gut es solche Beamten hatten, kann man an den Dienstboten erkennen, die sie beschäftigten: So hatte das Ehepaar Blum in der Zeit von 1885 bis 1896 diese Dienstmädchen:³

Dienstboten	Geburtsort	Arbeitsbeginn			Arbeitsende		
Häfner Maria	Klosterthulba	17	Dezember	1890	27	März	1891
Schmitt Anna Maria	Retzstadt	8	August	1894	25	Dezember	1894
Drescher Katharina		1	Juni	1889	6	Oktober	1890
Full Katharina	Arnstein	10	Dezember	1889	25	August	1890
Holzinger Josefa	Obersfeld	4	September	1895	5	April	1896
Jakob Dorothea	Haßfurt	14	Mai	1888	7	Juni	1888
Kippes Elisabetha	Wülfershausen	7	Januar	1887	17	Juli	1887
Kühltrank Karolina	Wildberg	22	November	1888	6	Oktober	1890
Megner Kathinka	Arnstein	1	September	1888	1	Dezember	1888
Ochs Maria	Heugrumbach	7	Januar	1886	29	September	1886
Pfeuffer Margaretha	Schraudenbach	30	Dezember.	1887	6	Juni	1888
Seyerlein Franziska	Arnstein	1	Oktober	1893	5	Dezember	1893
Weber Margaretha	Schweinfurt	9	November	1894	25	April	1895
Wirtheim Anna Maria	Lisberg	11	November	1885	7	Januar	1886



*Das Gebäude des Oberlandesgerichts
in Bamberg*

Der Oberstaatsanwalt des kgl. Oberlandesgerichts Bamberg schrieb am 2. Juli 1899:

„Die Stellvertretung des Amtsanwalts am kgl. Amtsgericht Arnstein

Im Einvernehmen mit der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, wird als Stellvertreter des Amtsanwaltes am kgl. Amtsgericht Arnstein der Amtsrichter an diesem Gericht, Georg Martin, vom 1. Juli d. J. an, und für den Fall dieser bei Beurlaubung des Amtsgerichtsvorstehers, das dieser oder aus einem anderen Grund verhindert sein sollte, der Sekretär an diesem Gericht, Friedrich Oßwald, aufgestellt.

Hiervon wollen die beteiligten Beamten und Behörden benachrichtigt werden. Das Originalprotokoll über die Verpflichtung, welche nicht in öffentlicher Sitzung erfolgen darf, ist mir zur Einsicht vorzulegen.

Der kgl. Oberstaatsanwalt – gez. Ebermayer, Staatsanwalt“

Amtsrichter Georg Martin war nur ein gutes Jahr als Vertretung in Arnstein; 1900 wurde er nach Lichtenfels versetzt. Auch Sekretär Friedrich Oßwald hielt es nur ein knappes Jahr in Arnstein aus.

Es scheint laufend Wechsel gewesen zu sein, denn am 21. April 1900 informierte die Staatsanwaltschaft am Landgericht Würzburg, dass die Stellvertretung des Arnsteiner Staatsanwalts nunmehr der kgl. Amtsgerichtssekretär Willibald Rüger (*1860 †8.1903) übernehmen wird. Anscheinend war Rüger auch schon sehr krank, denn er starb bereits nach drei Jahren.

Der unterfränkische Regierungspräsident Graf von Luxburg (*21.8.1829 †23.11.1905) teilte dem Oberstaatsanwalt am kgl. Oberlandesgericht in Bamberg am 29. Dezember 1900 mit, dass der Regierungsassessor Dr. Hermann Rottmann als stellvertretender Amtsanwalt bei den kgl. Amtsgerichten Arnstein und Karlstadt bestellt worden ist.



Friedrich Graf von Luxburg

Friedrich Reinhard Karl Ludwig Graf von Luxburg war ein sehr beliebter Amtsträger, der ein schönes kleines Schlösschen in Aschach besaß, das heute als Museum genutzt wird. Der im Dresdner Stadtteil Laubegast geborene Graf hatte eine abwechslungsreiche Karriere als Jurist, Bezirksamtmann und Badkommissar (Kurdirektor) in Bad Kissingen, Mitglied des Reichstags, hinter sich, ehe er von 1868 bis 1901 Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg wurde. In dieser Position förderte er vor allem die Landwirtschaft, Industrie, die Bildung und die allgemeine Sozialfürsorge.⁴

Der kgl. Oberamtsrichter Theodor Winstel informierte am 31. Dezember 1900, dass Amtsrichter Georg Martin nach Lichtenfels versetzt wurde und an seine Stelle der Amtsgerichtssekretär Johann Lang aus Lohr als Amtsrichter an das Arnsteiner Amtsgericht versetzt wurde. Diese Information erhielt neben dem Oberlandesgericht Bamberg, das Landgericht Würzburg und die Regierung von Unterfranken.

Das Bezirksamt Karlstadt bat am 23. Oktober 1902 das Amtsgericht Arnstein um Versetzung der Verhandlungszeit in den Monaten Oktober bis März. Es bat, erst um zehn Uhr zu beginnen, da sonst der Staatsanwalt schon um sieben Uhr morgens mit dem Fuhrwerk nach Arnstein unterwegs sein müsste und da es um diese Zeit noch dunkel sei, die Wege unbefestigt, so sei dies eine große Zumutung. Außerdem bedeute die zweistündige Rückfahrt nicht nur für die Bürotätigkeit, sondern auch für die sonstige Tätigkeit einen enormen Zeitverlust. Außerdem sei die Fahrt im Winter mit Schwierigkeiten und Gefährdungen auf den Straßen verbunden.



*So sahen damals in etwa die Amtsrichter aus
(Fliegende Blätter von 1899)*

Auch sei eine Fahrt mit der Bahn über Würzburg oder Gemünden sehr teuer. Doch das würde in Kauf genommen. Dann sollte der Verhandlungsbeginn um 8.30 Uhr stattfinden und möglichst – bis auf wenige Fälle – bis 13 Uhr beendet sein. Denn dann könnte der Staatsanwalt wieder mit dem Zug über Gemünden pünktlich wieder zu Hause sein.

Na ja, heute ist die Fahrt mit dem Auto innerhalb einer halben Stunde erledigt. Damals musste man erst vom Gericht zum Zug kommen, dann nach Gemünden einen Halt nach jedem Kilometer, in Gemünden umsteigen und dann nach Karlstadt, eventuell eine längere Wartezeit dort einplanen und noch bei Nacht in Karlstadt den Heimweg antreten.

Amtsrichter Johann Lang vom kgl. Amtsgericht Arnstein schrieb am 8. Januar 1903 an den Amtsanwalt in Karlstadt:

„Schöffengerichtssitzung vom Freitag, den 16. Januar 1903

Ich teile mit, dass zu der am 14. d. M. stattfindenden Schwurgerichtssitzung betreffend die Untersuchungssache gegen den Handelsmann Emanuel Schreiner von hier Herr Oberamtsrichter Winstel, Herr Sekretär Rüger und ich geladen bin.

Da für die Verhandlung drei Tage in Aussicht genommen sind und auch eine frühere Entlassung kaum anzunehmen ist, so wird Herr Kollege Pollick den Vorsitz in der am 16. d. M. stattfindenden Schöffensitzung führen.“

Der Karlstadter Amtsanwalt A. Schmidt informierte zwei Tage später die Kollegen in Arnstein, dass Amtsrichter Pollick die Sitzung, die nur drei kleine Fälle umfasste, um 10.15 Uhr in Arnstein beginnen würde. Die Parteien dürften nicht noch einmal zu laden sein, da die kurze Zeit, mit deren Verzögerung die Verhandlung deshalb beginnen würde, noch zu verantworten wäre.



Bei Emanuel Schreiner (*31.10.1862 †8.7.1931) handelte es sich um einen jüdischen Viehhändler, der in der Karlstadter Str. 10 wohnte.⁵

Weil der Amtsrichter Johann Lang und der Sekretär Willibald Rüger für drei Tage an einem

Der Beschuldigte saß bereits auf der Bank, ehe die Richter den Sitzungssaal betraten (Fliegende Blätter von 1886)

Schwurgerichtsprozess in Würzburg als Zeugen teilnehmen mussten, wurde der Sekretariatsassistent Friedrich Karl Hümmer für diese Dauer als interimistischer Amtsanwaltsstellvertreter vereidigt. Diesen Aufwand für drei Tage... Wenn man die Prozessdauer der Schwurgerichtsverhandlungen betrachtet, kann man nur noch staunen. In aller Regel dauerten sie maximal drei Tage – und heute?

2) Stetiger Wechsel der Amtsanwälte

Die armen Beamten konnten kaum an einem Ort richtig Fuß fassen. Am 17. Oktober 1903 informierte der Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Bamberg den Staatsanwalt beim Landgericht Würzburg, dass mit Einverständnis der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, der Amtsgerichtssekretär Johann Harth (*26.11.1871), als Stellvertreter des Amtsanwaltes beim kgl. Amtsgericht Arnstein bestellt würde. Auch dieser verließ Arnstein zwei Jahre später und ging nach Geisenfeld.

Unzufrieden war der Amtsanwalt beim kgl. Amtsgericht Karlstadt am 31. Oktober 1903, wie man aus diesem Schreiben an das Amtsgericht Arnstein entnehmen konnte:

„Aktenübersendung

Ich ersuche wiederholt, gefälligst veranlassen zu wollen, dass mir nach erlangter Rechtskraft die sämtlichen Strafsakten behufs Anfertigung der Straflisten übersandt werden.

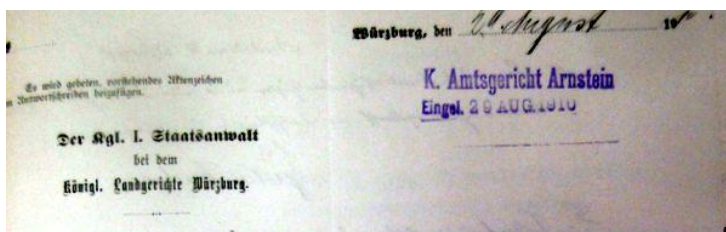
Gleichzeitig ersuche ich, das angefallene Sitzungsmaterial mir behufs Einsichtnahme einige Tage vor der Hauptverhandlung mitteilen zu wollen.“

Oberamtsrichter Winstel notierte auf diesem Schreiben: „Herrn Sekretär Harth zur Kenntnis und zur Beachtung.“



So schön war der Eingang im Arnsteiner Amtsgericht nicht – hier ein Foto von Sulzbach-Rosenberg

Der Karlstadter Amtsanwalt monierte im Januar 1904 beim Präsidenten des Landgerichts Würzburg, dass von Arnstein nach Karlstadt keine Information über die Sitzungstermine im Dezember erfolgte. Daraufhin berichtete der Oberamtsrichter Winstel am 22. Januar 1904 dem Würzburger Landgerichtspräsidenten:



Briefkopf der Staatsanwaltschaft Würzburg

„Von kurzer Hand dem Herrn Präsidenten des kgl. Landgerichts Würzburg gehorsamst in Rückvorlage mit folgendem Bericht:

Bei der Festsetzung der ordentlichen Sitzungen des Schöffengerichts am kgl. Amtsgericht Arnstein pro 1903 gemäß § 45 d. RGVG und § 31 der Vorschriften des für die Geschäftsbehandlung in den zur Zuständigkeit des Schöffengerichts gehörigen Strafsachen wurde wegen der vielen Feiertage im Monat Dezember 1903 nur eine Sitzung auf den 11. Dezember 1903 bestimmt.



Das Amtsgericht in Karlstadt, mit dem das Arnsteiner Gericht zusammenarbeitete

Auf diesem Sitzungstag hat nun der Amtsanwalt für Arnstein in Karlstadt nur einen Verhandlungsfall, nämlich die hier fragliche Sache Aktenzeichen 319/03 Anklage gegen Rudolf Brehm, Bauer von Schwemmelsbach, wegen Körperverletzung, anher eingebracht, und zwar mit Formular ‚Sitzungsantrag‘ vom 28. bis 30. November unter Bezeichnung der Schöffensitzung vom 11. Dezember 1903 vormittags 9 Uhr als Verhandlungstermin.



*Vor dem Richter und dem Amtsanwalt war der Beschuldigte ein kleines Licht
(Fliegende Blätter von 1904)*

Der kgl. Amtsrichter Lang, welchen nach der hiesigen Geschäftsverteilung pro 1903 die Aburteilung dieses geringfügigen Verhandlungsfalles (1 Angeklagter und 2 Zeugen) oblag, hat nun, weil andere Verhandlungsfälle, insbesondere in Privatklassesachen, nicht vorlagen, mit Verfügung vom selben Tag, d.i. 30. November 1903, um dem Herrn Amtsanwalt in Karlstadt die Herreise wegen dieses einzigen Falles zu ersparen, statt des von demselben beantragten Termins

die nächste Schöffensitzung vom 15. Januar 1904 vormittags 9 Uhr als Termin zur Hauptverhandlung bestimmt.

Aus Versehen der Gerichtsschreiberei dahier ist diese abändernde Verfügung dem Herrn Amtsanwalt nicht mitgeteilt worden.

Derselbe erhielt aber einige Tage vor dem Schöffengerichtstag vom 11. Dezember 1903 auf seine telegrafische Anfrage sofort Drahtantwort (= Telegramm) dahin, dass diese Schöffensitzung vom 11. Dezember 1903 aufgehoben wurde oder ausfällt.

Damit wusste und musste derselbe wissen, dass sein Sitzungs-Antrag in der bezeichneten Sache AWZ 319/03 in der Weise erledigt wurde, dass statt der Sitzung vom 11. Dezember 1903 die nächste Schöffensitzung vom 15. Januar 1904 für die Aburteilung des fraglichen Straffalles bestimmt wurde.

Überdies hätte Herr Amtsanwalt gelegentlich seiner Ende Dezember v. 31. und anfangs des Monats mehrfach anher gestellten Anfragen über die vollständige Erledigung von Strafsachen pro IV. Quartal 1903 behufs Ergänzung seines Anzeigenverzeichnisses auf eine diesbezügliche Anfrage wegen der hier fraglichen Sache AVZ Nr. 319/03 sofort Aufschluss dahin erhalten, dass in dieser Sache statt des von ihm beantragten Sitzungstermins die nächste Schöffensitzung bestimmt wurde.



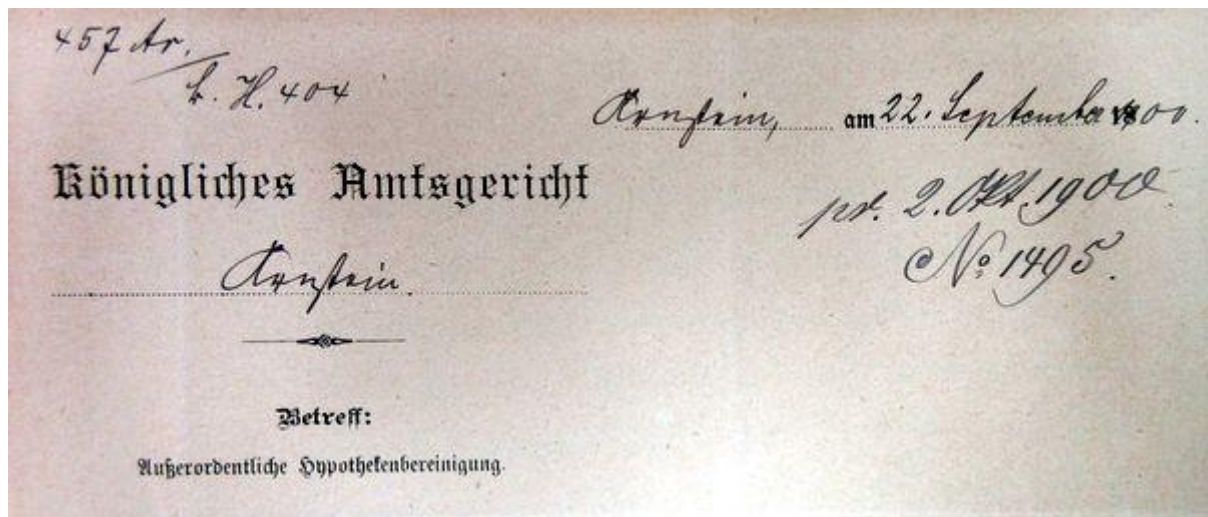
Oft wurden Sitzungen verschoben und die Angeklagten mussten den weiten Weg – meistens zu Fuß – umsonst in Kauf nehmen (Fliegende Blätter 1878)

Nach einer mündlichen Vereinbarung mit dem Herrn Amtsanwalt werden demselben sämtliche diesgerichtliche Verhandlungsfälle nochmals 4 Tage vor dem Sitzungstag zur Einsicht zugesandt, was hier unangenehm empfunden wird, da von den Angeklagten oft in den letzten paar Tagen vor dem Sitzungstermin noch Beweisanträge gestellt werden, die dann ohne Akten erledigt werden müssen.

Auf Grund dieser Übung hat die Gerichtsschreiberei dahier den gegenständigen Straftakt, Aktenverzeichnis 319/03 mit Sitzungsantrag und Sitzungsverfügung am 12. d. M. an den Herrn Amtsanwalt zur nochmaligen Einsicht übersendet.

Nach dem vom Herrn Amtsanwalt beigesetzten Datum, 13. Januar 1904, jedoch ohne Unterschrift, hat derselbe allerdings erst an diesem Tag aktenmäßige Kenntnis von der fraglichen Terminabänderung erhalten. Dieses außerordentliche Vorkommnis habe ich schon anfangs dieses Monats gelegentlich der Anfertigung der statistischen Arbeiten wahrgenommen, weshalb ich angeordnet habe, dass künftig, wenn eine ordentliche Sitzung wegen Mangel an genügendem Sitzungsmaterial aufgehoben werden soll, dies mir sofort anzuzeigen sei, damit ich sofort zum Generalakt über den Schöffendienst und den Schöffensitzungen beschlussmäßig die betreffende ordentliche Sitzung aufheben und den Herrn Amtsanwalt sofort hiervon verständige, was früher immer geschehen ist und womit solch unliebsame Geschäftsänderungen und Vorstellungen vermieden werden.

Der kgl. Oberamtsrichter Winstel“



Briefkopf des Arnsteiner Amtsgerichts von 1900

Amtsrichter in Arnstein war von 1900 bis 1903 Johann Lang, der sicher auch in der Burg seinen Wohnsitz hatte. Der Angeklagte war der Schwemmelsbacher Landwirt und Gemeinderat Rudolf Brehm (*31.8.1877 †22.11.1959), der im Haus 7 1/3, heute An der Hauptstr. 2, wohnte.⁶

Mit Mitteilung vom 12. Januar 1907 des kgl. Landgerichts Würzburg wurde das Amtsgericht Arnstein informiert, dass mit Wirkung vom 9. Januar 1907 und mit Einverständnis der kgl. Regierung in Würzburg verfügt wurde, dass die Stelle des Amtsgerichtssekretärs Herrn Johann Schön übertragen wurde. Dieser wurde am 15. Januar vereidigt und das Landgericht Würzburg hierüber verständigt.



*Meist war der Beschuldigte mit dem Urteilsspruch nicht zufrieden
(Fliegende Blätter von 1907)*

3) Die Amtsanwaltschaft wird Teil der Justizverwaltung

Im Jahr 1909 gab es eine Zäsur bei der deutschen Rechtsprechung. Der bisherige Amtsanwalt, vergleichbar mit dem heutigen Staatsanwalt, wurde aus der Richterschaft herausgelöst und der Justizverwaltung, speziell der Staatsanwaltschaft, unterstellt. Bisher waren die Amtsanwälte oft organisatorisch Teil der Gerichte und die Richter übten teilweise selbst anklageähnliche Funktionen aus. Es gab keine klare Trennung zwischen „Urteilen“ und „Anklagen“. Die Reform hatte das Ziel, eine klare funktionale Trennung zwischen Richtern, die neutral entscheiden, und der Anklage, die parteilich und verfolgungsorientiert wirkt. Außerdem war damit eine Vereinheitlichung der Justizpraxis im Deutschen Reich hergestellt.

Oberstaatsanwalt Seelig beim kgl. Oberlandesgericht Bamberg schrieb deshalb am 25. April 1909 – zum ersten Mal mit Schreibmaschine - an den Vorstand des kgl. Amtsgerichts Arnstein:

„Abtrennung der Amtsanwaltschaft von den Behörden der inneren Verwaltung

Ich ersuche um Aufschluss, ob für den Fall, als die Amtsanwaltschaft von der Justizverwaltung übernommen und einem juristisch vorgebildeten Amtsanwalt im Hauptamt (wie in der Pfalz) übertragen würde, die nötigen Räume zur Unterbringung des Amtsanwalts beim Amtsgericht Arnstein und der etwa für ihn nötigen Schreibkraft im Amtsgerichtsgebäude vorhanden sind, und welche Räume für diesen Zweck bestimmt würden, oder ob bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssten? Und ob einstweilen der Amtsanwalt (und eine etwaige Schreibkraft) in anderen Räumen untergebracht werden könnten?“

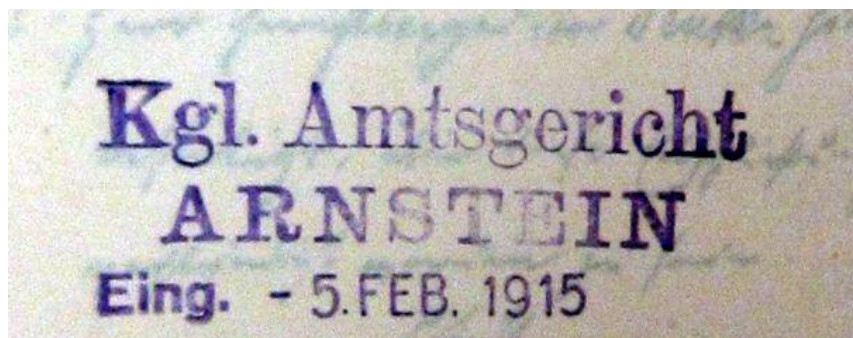


Stempel des Oberlandesgerichts Bamberg

Dazu antwortete Oberamtsrichter Winstel – auch dieser nun mit Schreibmaschine - am 29. April 1909 an den Oberstaatsanwalt beim kgl. Oberlandesgericht:

„Ergebenst in Rückvorlage mit dem Bericht, dass im I. Obergeschoß des hiesigen Amtsgerichtsgebäudes zwei auf der Ostseite gelegene Reservezimmer zum besagten Zwecke verfügbar hergestellt werden können.

Das eine kleinere Zimmer, unmittelbar neben dem nordöstlich gelegenen Zimmer für die reponierte (=



Stempel des Amtsgerichts Arnstein von 1915

ausgelagerte) Registratur würde aber einer ziemlichen Renovation bedürfen durch Herstellung eines neuen großen Doppelfensters, neuer Tapezierung, Tünchens der Deckwand und Verkittens nebst Ölens des porösen Durchzugsbalkens; außerdem müsste voraussichtlich der vorhandene Kachelofen, der hart an der Wand des Registraturzimmers steht, wegen etwaiger Feuersgefahr versetzt werden. Im Übrigen wäre dieses schön und ruhig gelegene Zimmer, ca. 20 qm groß, mit einem gut erhaltenen Riemenfußboden von Buchenholz für ein Amtszimmer sehr geeignet.

Das neben daran liegende ca. 30 qm große, aber zu 2/3 finstere Zimmer, weil nur im letzten gegen Süden gelegenen Drittel desselben 3 Fenster südlich, westlich und östlich angebracht sind, zu welchem von ersterem Zimmer eine Eingangstüre führt, während die Ausgangstüre von diesem großen Zimmer in das



Ansichtskarte des Amtsgerichtes kurz nach der Jahrhundertwende

angrenzende kleine Botenzimmer führt, ist seither als Telefon- und Bibliothekszimmer benützt worden, könnte aber für den künftigen Amtsanwalt und seinen etwaigen Gehilfen noch als Verhandlungs- und Registraturzimmer verwendet werden. Einen eigenen Ausgang hat dieses große Zimmer, wie bemerkt, nicht, weil westlich desselben das obere Botenzimmer angrenzt. Dieses größere Zimmer (früher Schlafrum der Dienstwohnung) ebenfalls mit einem noch sehr guten Riemenboden von Buchenholz versehen, bedarf geringere Reparaturen wie das vorige Zimmer, immerhin aber voraussichtlich neuer Tapezierung und eines neuen größeren Kachelofens, wenn es als Amtszimmer benützt werden soll.

Als einstweiliger und evtl. auch ständiger Raum für den künftigen Amtsanwalt steht das untere im Erdgeschoß südöstlich neben dem Brunnenhaus gelegene frühere Hypothekenamtszimmer, seit 1900 zeitweise als unteres Botenzimmer benützt, 23 qm groß, mit guten Lichtverhältnissen, zur Verfügung. Dieses Zimmer bedürfte nur dringend eines neuen Fußbodens, dessen Anschaffung schon früher beantragt worden ist.“

Was dann genau geschah, ist in der Akte nicht verzeichnet. Doch wie aus dem weiteren Schriftverkehr hervorgeht, ist die konkrete Änderung bei der Justiz erst im Jahr 1912 wirklich umgesetzt worden. Erst am 21. September 1912 wurde vom Justizministerium bekanntgegeben, dass sämtliche Dienstvorschriften über die Amtsanwälte neu gefasst und vereinigt wurden. Dies war u.a. deshalb notwendig, weil in der bayerischen Rheinpfalz schon bisher anders gehandhabt wurde als im rechtsrheinischen Bayern. Amtsanwälte im Hauptamt sollten entweder sich gegenseitig vertreten oder durch einen

Amtsgerichtssekretär oder einen geeigneten geprüften Rechtspraktikanten vertreten werden. Amtsanwälte im Nebenamt sollten entweder durch einen am Ort befindlichen Gerichtssekretär, einen benachbarten Amtsanwalt im Haupt- oder Nebenamt oder einen geeigneten geprüften Rechtspraktikanten vertreten werden. Gerichtsschreibereibeamte, die nicht Sekretäre sind, sollten nur im Notfall als Stellvertreter des Amtsanwalts aufgestellt werden.

Für das Jahr 1910 ist die Geschäftsverteilung beim kgl. Amtsgericht Arnstein veröffentlicht. Es gab damals drei Richter, die über etwaige Angeklagte Recht sprachen.⁷

a) Oberamtsrichter
Theodor Winstel –
Geschäftszimmer 4/I:



So kann man sich manches Zimmer in den früheren Amtsgerichten vorstellen (Fliegende Blätter von 1918)

1. Die Vorstandsgeschäfte,
2. die Vormundschaftssachen,
3. die Nachlass- und Teilungssachen, soweit nicht unter Ziffer III anderweitig bestimmt ist,
4. die Verrichtungen nach dem Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung,
5. die sonstigen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Gebührensachen, soweit nicht unter Ziffer II anderweitig bestimmt ist,
6. die Geschäfte des 1. Hinterlegungsbeamten,
7. die Entmündigungsverfahren,
8. die auf die Wahl der Schöffen und Geschworenen bezüglichen Geschäfte,
9. die Strafsachen, soweit nicht dieselben dem kgl. Amtsrichter Baum unter Ziffer II zugeteilt sind, sowie das ganze Strafverfahren gegen Jugendliche,
10. die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen,
11. die Konkursachen.

b) Amtsrichter Georg Baum – Geschäftszimmer Nr. 1 und 2:

1. Die streitige bürgerliche Rechtspflege einschließlich der Zwangsvollstreckungen, soweit nicht unter Ziffer I ein anderes bestimmt ist,
2. die Behandlung derjenigen Strafsachen – ausgenommen die Forstrügesachen – bei welchen der Familien des Angeklagten bzw. des Beschuldigten mit einem Buchstaben A – N einschließlich beginnt,
3. das Hypothekenwesen, soweit nicht unter Ziffer III ein anderes bestimmt ist,
4. die mit dem Hypothekenwesen und Registerwesen zusammenhängenden Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Gebührensachen,



*So wie in Furth im Wald dürfte auch am Amtsgericht in Arnstein
ein schönes Wappen angebracht gewesen sein*

5. die Bestellung von allgemein beeidigten Sachverständigen; das Schätzungsverfahren; die Feststellung des Bestehens von Realgewerbeberechtigungen,
6. die Erledigung der Ersuchen um Rechtshilfe in den Angelegenheiten jener Ersuchen, welche mit hier anhängigen Vormundschaften zusammenhängen und sowie nicht unter Ziffer III Nr. 4 anderweitig bestimmt ist.

c) Amtsrichter Andreas Schmitt – Geschäftszimmer Nr. 3:

1. Die auf die Bereinigung des Hypothekenwesens und die Grundbucheintragung bezüglichen Geschäfte,
2. die Erledigung derjenigen laufenden hypothekenamtlichen Geschäfte, die sich auf Bände beziehen, deren Bereinigung jeweils im Gange ist,
3. die Bearbeitung der Nachlasssachen, in welchen der Erblasser schon vor dem 1. Januar 1900 gestorben ist und die Einleitung oder die Wiederaufnahme der Nachlassbehandlung durch die Grundbucheintragung oder Hypothekenbuchsreinigung veranlasst ist,
4. die Erledigung der Ersuchen um Rechtshilfe in den vorstehend unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Rechtsangelegenheiten.

Als ordentlicher Gerichtstag in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird der Montag und Mittwoch jeder Woche bestimmt,
Die ordentlichen Sitzungen des Schöffengerichts finden jeweils am Freitag statt.

Dafür schrieb am 29. August 1910 der kgl. I. Staatsanwalt beim kgl. Landgericht Würzburg an das kgl. Amtsgericht Arnstein, dass zur Vertretung des Amtsanwalts der Sekretariatsassistent Gustav Endres bestimmt wurde. Johann Gustav Endres (*8.11.1872 †10.2.1919) war schon seit 1897 beim Amtsgericht Arnstein beschäftigt, bisher jedoch nur als Expeditor, d.h. in der Poststelle. Auch Endres hatte wieder einen Diensteid abzuleisten;

das Protokoll hierfür schrieb der Gerichtsassistent Friedrich Wachter (*18.10.1880 †8.4.1919), der bereits seit 1900 beim Amtsgericht Arnstein beschäftigt war. Überraschenderweise wurde das Protokoll sowohl handschriftlich als auch maschinengeschrieben aufgenommen...

Oberamtsrichter Winstel berichtete am 2. September 1910 der kgl. Oberstaatsanwaltschaft beim kgl. Oberlandesgericht Bamberg:

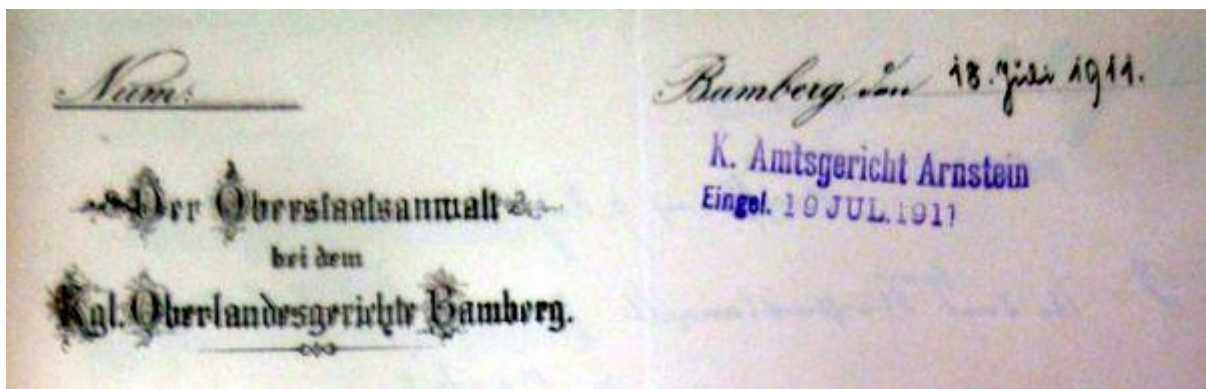
„Dem Herrn Oberstaatsanwalt ergebenst um Rückvorlage mit dem Bericht, dass der als Staatsanwaltsstellvertreter aufgestellte Sekretariatsassistent Gustav Endres laut seiner Personalakten zwar die früher vorgeschriebenen Eide einschließlich des Verfassungseides abgeleistet hat, nicht aber auch den § 8 Nr. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. Dezember 1908, den Vollzug des Beamtengesetzes betreffend, für die nunmehrige Beamten vorgeschriebenen Diensteid, weshalb ihm heute in öffentlicher Sitzung letzterer Eid förmlich abgenommen worden ist – lt. Beeidigungsbuch Nr. 77.“



Schon damals waren Gerichtsstreitigkeiten nicht billig. Hier die Gebühren für einen Schriftsatz

Aber erst mit Zustimmung der kgl. Regierung von Unterfranken wurde der Kanzleiexpeditor Gustav Endres am 11. Juli 1911 zum Stellvertreter des Amtsanwaltes beim Amtsgericht Arnstein bestätigt. Dies wurde den Mitarbeitern des Amtsgerichts Arnstein mitgeteilt, die schriftlich davon Kenntnis nahmen. Leider sind die Unterschriften teilweise sehr schlecht lesbar, doch außer zwei Personen sind zu entziffern: Friedrich Wachter, Josef Ernstberger, Josef Kunkel, Georg Heigl, Nikolaus Krieger, Georg Baum und Johann Kießling.

Der geprüfte Sekretariatsaspirant, Sekretariatsassistent Ludwig Wifling aus Neumarkt in der Oberpfalz, wurde mit Entschließung vom 15. Juli 1911 als Stellvertreter des Amtsanwalts an das Amtsgericht Arnstein beordert.



Briefkopf des kgl. Oberlandesgerichts Bamberg von 1911

4) Gemünden wird vorgesetzte Behörde

Schon 1912, also 160 Jahre vor der bayerischen Gebietsreform, wollte die Regierung Kosten sparen und Behörden zusammenlegen. Für die drei Amtsgerichtsbezirke Gemünden, Karlstadt und Arnstein wurde als zentrale Stelle Gemünden ausgewählt.

Mit Beschluss vom 26. September 1912 wurde als Amtsanwalt für die Bezirksstaatsanwaltschaft Gemünden mit den Amtsgerichten Karlstadt und Arnstein der geprüfte Rechtspraktikant Konrad Wertsch, Hilfsarbeiter am Landgericht Nürnberg, mit einem jährlichen Gehalt von 2.400 M bestimmt.



Das Amtsgericht in Gemünden

Für unaufschiebbare Fälle wurde durch den Oberstaatsanwalt beim kgl. Oberlandesgericht Bamberg als Vertreter für Konrad Wertsch am 21. Oktober 1912 der kgl. Sekretär Ludwig Wilfling bestellt.

Schon am 6. März 1913 erhielt die Vertretung für den Amtsanwalt der kgl.

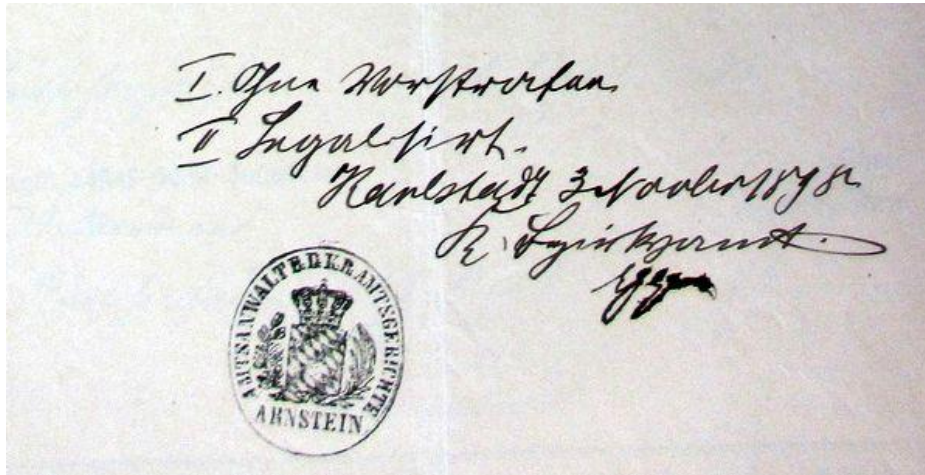
Amtsgerichtssekretär Johann Tyrach (*18.2.1880 †1921) übertragen. Er starb relativ jung; wahrscheinlich hatte er den Ersten Weltkrieg nur verletzt überstanden, weil ihm die Tapferkeitsmedaille verliehen wurde.

Auch die Staatsanwaltschaftsstelle beim Amtsgericht Gemünden, das in diesem Bereich auch für Arnstein zuständig war, änderte sich der Ansprechpartner während der Urlaubszeit: Ab dem 31. Juli 1913 wurde der geprüfte Rechtspraktikant Max Feldner aus München hierher versetzt. Im April 1914 vertrat den Amtsanwalt der geprüfte Rechtspraktikant Paul Hirschmann aus Bamberg für einige Wochen.

Eine neue Regelung ergab sich im Herbst 1914: Als ständiger Stellvertreter des Amtsanwalts fungierte bis auf Weiteres der Sekretär August Böhm, der jedoch nur ein knappes Jahr in Arnstein weilte.

Das Finanzministerium teilte den Gerichten am 21. Januar 1915 mit, dass die besonderen Vergütungen für die Besorgung der Staatsanwaltschaften den zum Militärdienst einberufenen Gerichtssekretären auch für die Dauer der Einberufung unverkürzt ausbezahlt sein.

Der Gerichtsexpeditior Deucker aus Aub wurde ab 15. Juli 1915 als Stellvertreter des Amtsgerichtssekretärs in Arnstein eingesetzt. Er sollte dort die amtsanwaltschaftlichen Geschäfte in den Sitzungen des Schöffengerichts und in unaufschiebbaren sonstigen Fällen übernehmen.



Für den Amtsanwalt gab es einen eigenen Stempel

Ab 1. Juni 1919 wurde der geprüfte Rechtspraktikant Dr. Adalbert Willax, derzeit im Dienst der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I, zum Amtsanwalt beim Amtsgericht Gemünden unter Mitübernahme der Geschäfte der Amtsanwaltschaft

bei den Amtsgerichten Karlstadt und Arnstein mit einem jährlichen Gehalt von 2.400 M ernannt. Schon 1912 verdiente der Amtsanwalt den gleichen Betrag, obwohl die Lebenshaltungskosten in diesen sieben Jahren gewaltig gestiegen waren.

Ende Dezember 1918 wurde vom Vorstand des Amtsgerichts Andreas Erbig (*16.11.1862 †4.1920) verfügt, dass der ordentliche Gerichtstag auf jeden Montag in der Woche bestimmt werde. Fallen diese auf einen Feiertag, würde der Gerichtstag auf Mittwoch verschoben. Die ordentlichen Schöffengerichtssitzungen wurden jeweils am Freitag abgehalten. Für Forstrügesitzungen war jeder letzte Dienstag im Monat vorgesehen. Die Veröffentlichungen des Amtsgerichts erfolgten sowohl in der Werntal-Zeitung als auch im ‚Bayerischen Staatsanzeiger‘.⁸

Die Vertretung für Dr. Adalbert Willax erhielt im September 1920 der Obersekretär Anton Gloßner (*9.6.1881), der im Dritten Reich Stadtrat und Vorsitzender der Sektion Arnstein des Bayerischen Beamtenbundes war. Er durfte den Amtsanwalt nur bei unaufschiebbaren Fällen vertreten. Weil Gloßner eine andere Aufgabe im Amtsgericht übernahm, wurde neuer Stellvertreter für den Amtsanwalt der Gerichtsexpeditior Anton Kirchner (*15.10.1885 †29.12.1939), der im Dritten Reich zum Zellenleiter bestimmt wurde. Die NSDAP gliederte sich in Blocks, Zellen usw. wobei die Zelle die zweitkleinste Einheit in der Partei war. Er war in dieser Eigenschaft zuständig für die Goldgasse, obwohl er in der Sondheimer Str. 19 wohnte.⁹

Das Amtsgericht erlebte noch weitere gute und weniger gute Zeiten, ehe es 1972 im Zug der bayerischen Gebietsreform in das Gemündener Amtsgericht integriert wurde.

Quelle:

StA Würzburg Amtsgericht Arnstein Verwaltungsakten 19

Arnstein, 16. August 2026

¹ Günther Liepert: *Gasthaus zum Goldenen Löwen, Arnstein.* in www.liepert-arnstein.de vom 26. Januar 2018

² Ruffini (Adelsgeschlecht) in Wikipedia vom April 2026

³ StA Arnstein Ar 06-2

⁴ Friedrich von Luxburg. in Wikipedia vom April 2026

⁵ Günther Liepert: *Juden werden hier nicht bedient:* in *Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2002*

⁶ Günther Liepert: *Gasthof zur Jägerruh, Schwemmelsbach.* in www.liepert-arnstein.de vom 14. Juli 2024

⁷ *Bekanntmachung* in der *Werntal-Zeitung* vom 31. Dezember 1909

⁸ *Anzeige* in der *Werntal-Zeitung* vom 2. Januar 1919

⁹ Günther Liepert: *NSDAP – die Partei.* in *Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2000*